

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Überwachungssoftware für Soziale Netzwerke in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2515** vom 9. August 2012 hat folgenden Wortlaut:

Die Landesregierung Sachsen hat die Anschaffung einer Software geplant, die eine umfassende Überwachung der Online-Aktivitäten mit Bezug zu Sachsen ermöglichen sollte. Auf diese Weise sollte eine "Stimmungslage" beziehungsweise ein "allgemeines Meinungsbild" erkannt werden. Zwischenzeitlich wurde die geplante Anschaffung der Software verworfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Mitteln versucht die Landesregierung, für ihre Zwecke allgemeine Meinungsbilder und Stimmungslagen zu erstellen?
2. Nutzt die Thüringer Landesregierung oder eine ihr untergeordnete Behörde eine Software, die diesen Zweck erfüllt?
3. Wenn ja,
 - a) welche Software welches Anbieters wird jeweils genutzt?
 - b) wie viel hat die Software jeweils in der Anschaffung gekostet?
 - c) auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die Software jeweils genutzt?
 - d) welche sozialen Netzwerke werden von der Software erfasst?
 - e) welche Quellen erfasst die Software insgesamt (bitte so genau wie möglich angeben)?
 - f) werden von der Software Geodaten erhoben?
 - g) liegt eine Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten zum Einsatz dieser Software vor (gegebenfalls beilegen)?
4. Wenn bisher keine solche Software eingesetzt wird, plant die Landesregierung oder eine ihr untergeordnete Behörde in absehbarer Zeit die Anschaffung einer solchen Software?
5. Sieht die Thüringer Landesregierung grundsätzlich eine Notwendigkeit, Onlinequellen systematisch zu erfassen und zu untersuchen? Wenn ja, zu welchem Zweck?
6. Welche datenschutzrechtlichen Probleme sieht die Landesregierung grundsätzlich beim Einsatz einer solchen Software?
7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Einwohner Thüringens vor unberechtigten Eingriffen in die Privatsphäre durch solche Software zu schützen?

8. Welche grundsätzlichen Probleme sieht die Thüringer Landesregierung bei einer Ausrichtung der Politik an automatisch generierten Daten?

Die **Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. September 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Sofern die Landesregierung Meinungsbilder oder Stimmungslagen erfasst, geschieht dies durch eigene Wahrnehmung sowie durch Umfragen und Gutachten.

Zu 2.:

nein

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 4.:

nein

Zu 5.:

nein

Zu 6.:

Die Landesregierung hat sich mit dem Thema Software zur Erfassung von Online-Aktivitäten nicht näher befasst. Da der Landesregierung auch nicht bekannt ist, welche Software im genannten Beispiel zum Einsatz kommen sollte, können datenschutzrechtliche Probleme beim Einsatz solcher Software nicht bewertet werden.

Zu 7.:

Da eine spezielle Software nicht benannt wird, ist eine Bewertung der Auswirkungen auf die Privatsphäre der Einwohner Thüringens nicht möglich.

Zu 8.:

Die Politik der Thüringer Landesregierung orientiert sich an den Interessen und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats.

Walsmann
Ministerin